

Anträge auf Änderung der Verbands-Leistungssportordnung

→ **Antrag des Vorstandes:** *Resultierend aus der Satzungsänderung (Einführung des Sportdirektors im WVV-Vorstand), Redaktionelle Änderung.*

§ 2 Verbandsausschuss für Leistungssport (VA-L)

(2) Der VA-L setzt sich zusammen aus:

a) dem ~~Vizepräsidenten Leistungssport~~ **Sportdirektor** als Vorsitzenden
[...]

(4) Die Beisitzer werden auf Vorschlag des ~~leitenden Verbandstrainers~~ **Sportdirektors** durch das Präsidium für die jeweilige Legislaturperiode berufen.

(5) Der Verbands-Anti-Dopingbeauftragte wird auf Vorschlag des ~~leitenden Verbandstrainers~~ **Sportdirektors** durch das Präsidium für die jeweilige Legislaturperiode berufen. Der Verbands-Anti-Dopingbeauftragte ist für die Unterrichtung über die Dopingrichtlinien des DOSB und des DVV, die Organisation und die Durchführung von Dopingkontrollen zuständig. Die Anti-Dopingordnung des DVV findet Anwendung.